



2.7 ENERGIEPOLITISCHE RICHTLINIEN⁵⁶

Anmerkung: Die Energiepolitischen Richtlinien wurden von der unabhängigen Energieberatung „energie:bewusst Kärnten“ gemeinsam mit der Stadtgemeinde Bleiburg im Jahr 2012 ausgearbeitet und werden an dieser Stelle im örtlichen Entwicklungskonzept ungekürzt wiedergegeben. Einige Ziele und Maßnahmen, die in den Energiepolitischen Richtlinien genannt werden, werden zur Vermeidung von Redundanz in den einzelnen Kapiteln des örtlichen Entwicklungskonzepts nicht noch einmal erwähnt.

2.7.1 Bestandsaufnahme

„Bleiburg“ ist e5“, das ist der Slogan auf der Gemeindehomepage. Bleiburg möchte damit den verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen und Energie zum Ausdruck bringen. Die Stadtgemeinde ist bestrebt, den effizienten Einsatz von Energie stetig zu verbessern und regionale, erneuerbare Energieträger optimal zu nutzen, zu fördern und weiterzuentwickeln.

Einleitung

Im Rahmen des e5 Landesprogramms für energieeffiziente Gemeinden wird u.a. auch der Themenbereich Entwicklungsplanung und Raumordnung in den Gemeinden untersucht und bewertet. Das Themenfeld gliedert sich in folgende Unterpunkte:

- Kommunale Entwicklungsplanung - Bestandsaufnahme, Ziele, Bilanzen, Energie-, Verkehrsplanung, Aktivitätenprogramm
- Innovative Stadtentwicklung - Wettbewerb, Ausschreibungsgestaltung
- Bauplanung - Bau- und Zonenordnungen, Raumordnungsplan, Bebauungsplanung, Sondernutzungen, Bauverträge
- Baubewilligung, Baukontrolle – Energieberatung

In Kärnten ist das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) das Planungsinstrument in den Gemeinden und wird auch häufig als Entwicklungslitbild für die jeweilige Gemeinde verwendet.

Um den Energiebereich verstärkt in die Entwicklungsplanung einer Gemeinde mit einzubinden ist es wichtig, dass der Bereich im Planungsinstrument „ÖEK“ als fixer Bestandteil integriert ist. In der folgenden Zusammenstellung sollen die Möglichkeiten der Stadtgemeinde Bleiburg aufgezeigt werden wie das Energiethema in das örtliche Entwicklungskonzept einer Gemeinde einfließen könnte. Dabei werden nachstehende Ziele und Maßnahmen formuliert.

⁵⁶ Quelle: energie:bewusst Kärnten: Energiepolitische Richtlinien für die Stadtgemeinde Bleiburg



Bekenntnis der Stadtgemeinde Bleiburg

„Die Stadtgemeinde Bleiburg bekennt sich zur Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung und sieht in der Umsetzung einer zukunftsfähigen kommunalen Energiepolitik einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.“

Mitgliedschaften

Die Stadtgemeinde Bleiburg hat sich bereits in den letzten Jahren zum Ziel gesetzt, ihre natürlichen Potenziale zu nützen und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Deshalb ist die Gemeinde einigen nationalen und internationalen Initiativen beigetreten, die diesen Zielen verpflichtet sind. Die vorliegenden energetischen Richtlinien sind daher in enger Kooperation mit diesen Mitgliedschaften umzusetzen.

Klimabündnis

Im Jahre 2006 ist die Stadtgemeinde Bleiburg dem Klimabündnis beigetreten. Das Klimabündnis verfolgt vordergründig das Ziel, die CO₂-Emissionen zu reduzieren und somit die Treibhausgas-Emissionen durch Energiesparen, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien auf ein nachhaltiges Niveau zu vermindern.

Allianz in den Alpen

Seit 2009 ist die Stadtgemeinde Bleiburg Mitglied im Gemeinденetzwerk Allianz in den Alpen. Die Schwerpunktthemen des Gemeinденetzwerkes sind:

- Erhaltung und Sicherung des landschaftlichen und ökologischen Naturraumes
- Etablierung als touristisch vermarktbare Naturregion
- Verwendung erneuerbarer Energie
- Weiterentwicklung des umfangreichen Kulturangebotes
- Bedarfsgerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

Klima- und Energiemodellregion Südkärnten

Die Stadtgemeinde Bleiburg ist seit 2009 Mitglied in der Klima- und Energiemodellregion Südkärnten. Die Region hat in ihrem Regionalen Entwicklungsleitbild ganz klare Positionen zum Thema Energie bezogen. In diesem Zusammenhang will sich die Stadtgemeinde Bleiburg als die Energiemustergemeinde der Region präsentieren.

e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden



Das e5-Programm – an dem sich die Stadtgemeinde Bleiburg seit 2010 beteiligt – ist ein Programm zur Qualifizierung und Auszeichnung von Gemeinden, die durch den effizienten Umgang mit Energie und der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft leisten wollen. Es unterstützt Gemeinden bei einer langfristigen und umsetzungsorientierten Klimaschutzarbeit in den Bereichen Energie & Mobilität. Das e5-Programm soll den Erfolg dieser Arbeit sicherstellen und sichtbar machen.

Covenant of Mayors

Die Stadtgemeinde Bleiburg beteiligt sich seit 2011 im Netzwerk „Covenant of Mayors“. Der Konvent der Bürgermeister ist eine offizielle europäische Bewegung, im Rahmen derer sich die beteiligten Städte und Gemeinden freiwillig zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung nachhaltiger Energiequellen verpflichten. Selbst auferlegtes Ziel der Unterzeichner des Konvents ist es, die energiepolitischen Vorgaben der Europäischen Union zur Reduzierung der CO₂-Emissionen um 20 % bis zum Jahr 2020 noch zu übertreffen.

Erste e5 – Region Kärntens

In den letzten Jahren kann in ganz Europa beobachtet werden, dass sich Gemeinden verstärkt zu Regionen zusammenschließen, um bei wichtigen Themen wie z.B. im Klima- und Energiebereich zusammen zu arbeiten. Derzeit ist die Etablierung der 1. Kärntner e5-Region in „Südkärnten“ in Planung. In dieser Region sollen konkrete Energie- und Klimaschutzziele formuliert werden, eine kontinuierliche regionale Zusammenarbeit gesichert sein und die Umsetzung von gemeinsamen Projekten im Energiebereich durchgeführt werden.

2.7.2 Ziele und Maßnahmen

Energie – Wärmeversorgung

Umweltfreundliche, kostengünstige sowie langfristig abgesicherte Versorgung der Bevölkerung mit Energie. Mittelfristig soll das Ziel einer energiebewussten Region unter bestmöglicher Ausnutzung erneuerbarer Energieträger angestrebt werden.

- Weiterführung der durchgängigen Gemeindeförderung und Bevorzugung erneuerbarer Energien auf allen Feldern und Gestaltungsmöglichkeiten der Politik

Verringerung des absoluten Bedarfs an Energie im Bereich der Wärmeversorgung von Gebäuden durch Effizienzsteigerung, wobei der Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 um 10 % gesenkt werden soll.

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenkonzeptes im Bereich Gebäudeneubau und Sanierung



- Verpflichtende Evaluierung des Fortschritts und der Zielerreichung durch:
 - Evaluierung der bereits erstellten Energiebilanz der Stadtgemeinde Bleiburg im 10-Jahres Rhythmus
 - Erstellung eines Energieberichts/Audit-Bericht der zumindest alle 3 Jahre aktualisiert werden soll
 - Jährliche Ermittlung und Darstellung von ausgewählten Indikatoren zur Überprüfung des Umsetzungsstandes und zur Qualitätskontrolle (z.B. m² Solaranlagen pro Einwohner, etc...)
- Beteiligung und Nutzung von Programmen wie klima:aktiv, EU-Förderprogramme, e5/european energy award, Allianz in den Alpen usw.
- Weiterführung der Informationsoffensive und des Beratungsangebotes

Ausschöpfung der Potenziale von erneuerbaren Energieträgern,

wobei deren Anteil an der Wärmeerzeugung (ohne Fernwärme) um mind. 10 % gesteigert werden soll.

- Bei der Fernwärmeerzeugung soll das bereits gut ausgebaute Fernwärmenetz im Bereich des Möglichen verdichtet werden
- Verstärkte Nutzung lokaler und regionaler Potenziale an erneuerbaren Energieträgern zur Wärmeerzeugung durch Sonnenenergie, Holz, Biogas etc.
- Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur deutlichen und raschen Reduktion der fossilen Brennstoffe
- Auf- und Ausbau erneuerbarer Energieträger im Bereich der Stadtgemeinde

Die Treibhausgas-Emissionen vor allem CO₂ werden vom Ausgangsjahr 2001 bis zum Jahr 2020 um mind. 20 % verringert

- Maßgeblich sind die Zielvorstellungen des Klimabündnisses, des Convent of Mayors, des Kyotoprotokolls sowie weitere Festlegungen auf Ebene der EU und des Bundes
- Durchführung umfassender Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches sowie verstärkter Einsatz CO₂-neutraler Energieträger

Reduktion des Energieverbrauchszuwachses bis zum Jahr 2020

- Bei neu errichteten Objekten im Wohnbereich sollen 20 % der Wohneinheiten mind. den „Niedrigenergiehausstandard“ (siehe Wohnbauförderung) erfüllen
- Energetische Optimierung von Bauten und Siedlungsstrukturen



- Energetisch optimierte Musterprojekte mit öffentlicher Breitenwirkung

Reduktion des Energieverbrauchs durch Sanierung im Bestand

- Entwicklung von Sanierungsstrategien
- Verbesserung der Gebäudestandards und Modernisierungsoffensive bei Wohn- und Dienstleistungsgebäuden durch aktive Nutzung von Beratungs- und Förderangeboten
- Empfehlung von Mindeststandards für das gesamte Objekt bei bewilligungspflichtigen Um- und Zubauten (Baubewilligung)

Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern im Neubaubereich

- Zumindest 50 % der neu errichteten Wohnungen sollen mit CO₂-neutralen/armen Energieträgern versorgt werden
- Start einer Solarinitiative. Erhebung der Potenziale, Verstärkung der Beratung
- Öffentliche Einrichtungen und Gebäude sollen Vorbildwirkung entfalten, z.B. durch die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Gemeindeamt

Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern und Reduktion des Schadstoffausstoßes durch Sanierung im Bestand

Konkret werden folgende Umstellungsziele festgelegt:

- Weiterführung der Förderung des Energieträgerwechsels und Sanierung der Heizungsanlagen durch Anwendung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen
- Förderung der Sanierungen durch finanzielle Anreizsysteme

Der bereits eingeschlagene Weg der Energieoptimierung und des Energiecontrollings bei den stadteigenen Objekten soll forciert fortgesetzt werden. Damit nimmt die Stadtgemeinde Bleiburg für den eigenen Wirkungsbereich eine Vorbildrolle ein.

- Einhaltung von hohen Planungs- und Baustandards bei Neubau und Sanierung
- Sanierungsoffensive für alle öffentlichen bzw. im Eigentum der Stadt stehenden Gebäude
- Errichtung, Dokumentation und Bewerbung von beispielhaften Musterprojekten



Anbieten von kostenlosen Energieberatungen am Gemeindeamt für die Bevölkerung der Stadtgemeinde Bleiburg

- Weiterführung des Angebots der vierteljährlichen unabhängigen Energieberatung am Gemeindeamt. Gegen Terminvereinbarung kann auch zwischenzeitlich eine Energieberatung in Anspruch genommen werden

Gemeindeeigene Förderrichtlinien für Alternativenergieprojekte

- Die Stadtgemeinde Bleiburg bietet gemeindeeigene Förderrichtlinien für den Einsatz erneuerbarer Energien an. Abstimmung der Förderrichtlinien auf Basis der Erkenntnis der Auswertung vom Energiekenndatenprojekt

Elektrische Energie

Sichere Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom mit einem möglichst hohen Ökostromanteil aus der Region

- Nutzung aller Möglichkeiten zur Reduktion des Stromverbrauchs (z.B. Verwendung von LED- bzw. Energiesparlampen und Vermeidung des Stand-by-Betriebes, Infokampagnen usw.)
- Erhöhung des Anteils von Ökostrom, z.B. durch ein Photovoltaikprojekt mit Bürgerbeteiligung

Umstieg auf erneuerbare Energieformen bei Gemeindegebäuden bzw. Errichtung von Photovoltaik- und Sonnenkollektoren auf gemeindeeigenen Gebäuden

- Ist-Analyse, Erhebung der Dachflächen, Neigung, Kostenschätzung, Abschätzen der Möglichkeiten

Nutzung des Einsparpotenzials bei der öffentlichen Beleuchtung, Umstellung auf effizientere Beleuchtung

- Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung beurteilen und verbessern (energieeffiziente Abschaltzeiten, Lichtpunkte, ...)
- Überprüfung von Standorten für PV-Leuchten (bei Neuerrichtungen Einsparung von Grabungsarbeiten, ...)
- Umstellung der alten Quecksilberdampfleuchten auf neue energieeffiziente Leuchten

Abbau von Freileitungen zu Gunsten einer Erdverkabelung zur Verbesserung des Orts und Landschaftsbildes und zur Vermeidung von baulichen Einschränkungen bzw. einer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch elektromagnetische Felder.

- Neu zu verlegende Hochspannungsleitungen sind als Erdkabel auszuführen



- Vorhandene Freileitungen, die eine bauliche Erweiterung im Bauland verhindern oder beeinträchtigen bzw. das Orts- und Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen, sind vom Energieversorger durch Erdkabel zu ersetzen
- Bei bestehenden Freileitungen sind die Schutzzonen zu beachten

Wasserversorgung

Konsequente und umfassende Reinhaltung der Grundwasservorkommen zur Sicherung der Stadt mit hochwertigem Trinkwasser in ausreichender Qualität.

- Sicherung und gegebenenfalls Ausweisung weiterer Flächen für den Grundwasser- und Quellenschutz
- Zeitgerechte Erneuerung alter Transport- und Versorgungsleitungen

Sparsamer und bewusster Umgang mit Trinkwasser.

Der Durchschnittsverbrauch sollte in den nächsten 10 Jahren um 10 % gesenkt werden. Dies auch mit dem Ziel, damit die Wohnungsbetriebskosten zu senken.

- Nutzung aller technischen Maßnahmen zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs (z.B. wassersparende Armaturen etc.)
- Nutzung von Oberflächenwässern als Brauchwasser (z.B. zur Straßenreinigung).

Abwasser

Wahrung des hohen Standards in der Abwasserentsorgung

- Vollständiger Ausbau und laufende Sanierung des Kanalleitungssystems
- Trennung von Oberflächenwässern und Abwässern. Regenwasserversickerung möglichst vor Ort
- Vermeidung unnötiger Versiegelungen und großflächiger Unterbauungen. Vorsehen und Fördern von sickerfähigen Stellplatzflächen und Dachbegrünungen
- Ausgestaltung von Regenabflussgerinnen und Retentionsräumen nach ökologischen Erfordernissen

Abfallentsorgung

Müllvermeidung und damit Reduktion des Müllvolumens

- Kooperation mit Institutionen, die zum Thema Müllvermeidung über Erfahrung verfügen



- Schaffung und Erweiterung von Möglichkeiten zur Nach- und Weiternutzung von Altwaren

Mülltrennung und Wiederverwertung forcieren

- Verbesserung der Sammelinfrastruktur
- Weiterführung der Schwerpunktkampagnen zur getrennten Erfassung von Altpapier, Kartonagen, Altglas, Plastikflaschen, Problemstoffen

Rad- und Fußgängerverkehr

Der Fußgänger- und Radverkehr ist zu fördern und anteilmäßig zu erhöhen

- Verbesserung der Infrastruktur für den Rad- und Fußgängerverkehr
- Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes in Länge und Qualität
- Imagekampagnen zum „Zu-Fuß-Gehen“ und zum „Radfahren“
- Erhöhung des Flächenangebotes für den Fußgänger- und für den Radfahrverkehr
- Verdichtung und gestalterische Aufwertung des Wegenetzes für FußgängerInnen und RadfahrerInnen
- Attraktive und sichere Führung des Fußgänger- und Radverkehrs im Einzugsbereich von bestehenden und neuen Bahn- und Bushaltestellen

Klimafreundliche Landwirtschaft

Förderung einer klimafreundlichen Landwirtschaft durch Humusaufbau, richtige Kompostierung und CO₂-Recycling

- Erhöhung des Klimaschutzes durch Boden-, Humus und Biotopmanagement
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie und eines Konzept
- Implementierung einer Kreislaufwirtschaft biogener Reststoffe mit dezentralen Biomassezentren einschließlich Kompostieranlagen
- Anbieten von Schulungen: Humusaufbau für Landwirte - Renaturierung Moorbiotop - Kompostierungsaktion mit Schülern



Regionale Wertschöpfung

Regionale Wertschöpfung erhalten durch Einkaufen im Ort und Errichtung von Bioläden und Dorfläden

- Die regionale Wertschöpfung soll durch die Errichtung von Bioläden bzw. eines Dorfladens unter dem Motto "Einkaufen im Ort" gestärkt werden
- Erstellung einer Liste der regionalen Produkte und der Kooperationspartner, wo diese verkauft werden
- Regionale Anbieter haben jeden Dienstag Markttag

Öffentlichkeitsarbeit – Weiterbildung

Setzen von bewusstseinsbildenden Maßnahmen durch Informations- und Aufklärungsarbeit, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. e5-Newsletter) und Exkursionen

- Berichte in Gemeindezeitung, Regionszeitungen mit Beilage über e5, Informationen auf Homepage (gemeindeeigene HP mit e5-Logo, Intranet für Protokolle, z.B. Serie mit Energiespartipps, plakativ Darstellung, ...) zu den Themen Energieeffizienz und Erneuerbarer Energie
- Durchführung von jährlichen Energie-Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung (Tag der Sonne, Energiemesse, Mobilitätsveranstaltungen,...)

Bewusstseinsbildende Maßnahmen zu den Themen Energie, Klima und Umweltschutz in Schulen und Kindergärten

- Durchführung von jährlichen Veranstaltungen mit Einbindung der Schulen und des Kindergartens wie z.B. Eisblockwette, e-Mobilitätsveranstaltungen und Wettbewerben im Rahmen des "Tages der Sonne" zu den Themen Energie, Klima- und Umweltschutz
- Durchführung von jährlichen Energieprojekten und Energieexkursionen mit der Volksschule und dem Kindergarten

Campus Futura

Errichtung einer Energieakademie (Bildungszentrum, Ausbildung und Weiterbildung)

- Durchführung von Aus- und Weiterbildungsangeboten im Bereich der erneuerbaren Energie
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung (in Kindergärten, Schulen bis hin zur Erwachsenenbildung)



Sonstige soziale Infrastruktureinrichtungen

Verbesserung der Ausstattung von Einrichtungen sozialer Natur insbesondere im öffentlichen Raum für alle BewohnerInnen und Gäste der Stadt/Gemeinde und Mobilitätsbeeinträchtigten.

- Schaffung von wetterfesten, einsehbaren Unterständen an Haltestellen des ÖPNV, in Parkanlagen und Naherholungsflächen
- Erfassung aller Einrichtungen in einem Katasterplan und verstärkte Kommunikation des Angebotes (Stadtplan, Infokampagne etc.)
- Ausreichende Beschilderung (standardisiertes Leitsystem) zur Auffindung der Einrichtungen
- Das Fußwegenetz und Ruhezone sind durch zahlreiche Sitzgelegenheiten auszugestalten, wobei die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Personen und Kindern besonders zu berücksichtigen sind (z.B. Verbesserung im Umfeld von Seniorenheimen)

Verkehrssicherheit

Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie eine deutliche Reduktion der Unfälle mit Personenschaden ist vorrangiges Ziel der Mobilitätssicherung. Die „Vision Zero“ ist anzustreben

- Sanierung von Unfallschwerpunkten mit Priorität für den Schutz von FußgängerInnen und RadfahrerInnen
- Überprüfung und Aktualisierung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion für den Kfz-Verkehr
- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur sicheren und barrierefreien Straßenquerung für FußgängerInnen und RadfahrerInnen, auch im Bereich von Bushaltestellen

Fließender Kfz-Verkehr

Effiziente und umfeldverträgliche Organisation des notwendigen motorisierten Individualverkehrs, bei gleichzeitiger Reduktion des nicht notwendigen Kfz-Verkehrs

- Steigerung des Fußgänger-, Rad- und ÖPN-Verkehrs durch Angebotsverbesserungen und Qualitätsoffensiven
- Verlagerung von Kfz-Kurzfahrten
- Initiativen zur Förderung energiesparender, lärm- und schadstoffarmer Kraftfahrzeuge
- Prüfung von verkehrslenkenden Maßnahmen zur Reduktion des nicht notwendigen Kfz-Verkehrs



- Hochbelastete innerstädtische Hauptverkehrsstraßen sind attraktiver zu gestalten
- Straßenneu- und -ausbau ausschließlich zur Entlastung von dicht besiedelten Wohngebieten und/oder zur Beschleunigung des ÖPNV
- Maßnahmen dazu sind etwa eine optimale Gestaltung der Straßen-Seitenräume wie breitere Gehsteige, Bäume etc. und reduzierte Geschwindigkeiten